

Kurzinformation über das Stipendium aus dem Romana Schott-Fonds

Stand 07/23

Der Nachlass von Dr. Romana Schott wird nach Ihrem Willen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses eingesetzt. Die Förderung richtet sich an **weibliche** Studierende, die sich **trotz Hindernissen** nicht haben abbringen lassen, ein wissenschaftliches Studium aufzunehmen. Insbesondere können Stipendien dafür vergeben werden, Studentinnen mit **Kindern** zu unterstützen. Folgende weitere Kriterien finden zum Beispiel Berücksichtigung im Auswahlprozess:

- Erststudium und Studienverlauf
- Care-Aufgaben
- Ehrenamt und persönliches Engagement

Die Feststellung der **Bedürftigkeit** der Bewerberinnen orientiert sich an der Einkommensgrenze und den Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich **drei Jahre**. Ein Antrag auf Verlängerung kann gestellt werden.

1. Studentinnen ohne Kinder erhalten **monatlich 150€**.
2. Studentinnen mit Kind erhalten einen Kinderzuschlag
Der Zuschlag wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr gewährt und beträgt monatlich:
 - Für ein Kind: **200€**
 - für zwei Kinder: **300€**
 - für drei und mehr Kinder: **400€**

Hinweis: Bei fehlender Bedürftigkeit werden keinerlei Leistungen bewilligt. Für Urlaubssemester werden ebenfalls keine Leistungen ausgezahlt.

Die Mittel des Romana Schott-Fonds werden im Rahmen eines **zweimal jährlich** stattfindenden Vergabeverfahrens vergeben. Die Vergabe der Fondsmittel findet im Rahmen eines **Vorschlagverfahrens** statt. Es ist weder eine Eigenbewerbung möglich, noch besteht ein Anspruch auf die Vergabe des Stipendiums für eine vorgeschlagene Studentin.

Einzureichende Unterlagen:

- Vorschlagsformular
- Gutachterliche Stellungnahme eines/r Hochschullehrer:in
- Befürwortung Studiendekan *oder* Fakultätsrat *oder* Förderkommission
- Nachweis der bisher abgelegten Studienleistungen (WueStudy-Übersicht)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Geburtsurkunde(n) des Kindes / der Kinder der Vorgeschlagenen
- Nachweise zur Prüfung der Bedürftigkeit:
 - Nachweise zum eigenen Einkommen der Vorgeschlagenen
 - Nachweise zu evtl. aktuellen Beschäftigungsverhältnissen (Arbeitsverträge)
 - Aktueller BAföG-Bescheid *oder* Einkommenssteuerbescheide aller Unterhaltspflichtigen des Vorvorjahres

Der Stichtag für die Diskussion des Antrags in der jeweils nächsten Gleichstellungskommissions-Sitzung ist der 31.03. und der 30.09. jeden Jahres. Die Vorschlagsunterlagen können **jederzeit** im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten eingereicht werden. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen in zweifacher Ausführung ein: Postalisch an das Büro der Universitätsfrauenbeauftragten (Klara-Oppenheimer-Weg 38, Campus Hubland Nord, 97074 Würzburg) und per Email in einem (!) PDF an romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de

Das Vorschlagsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universitätsfrauenbeauftragten.

Kontakt:

Natalie Nikolaus Andrea Bähr
Tel.: 0931/31-83568 Tel.: 0931/31-85665

E-Mail: romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de